



SCHWERPUNKTBERICHT DEMOKRATIEFÖRDERUNG MIT MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG

WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG DES INNOVATIONSFONDS
IM BUNDESPROGRAMM „DEMOKRATIE LEBEN!“

KARI-MARIA KARLICZEK, MEIKE PRILLWITZ, DORTE SCHAFFFRANKE

BERLIN, DEZEMBER 2022



CAMINO

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie **leben!**

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.



**CAMINO
WERKSTATT FÜR FORTBILDUNG,
PRAXISBEGLEITUNG UND
FORSCHUNG IM SOZIALEN
BEREICH GGMBH**

MAHLOWER STR. 24 • 12049 BERLIN
TEL +49(0)30 610 73 72-0
FAX +49(0)30 610 73 72-29
MAIL@CAMINO-WERKSTATT.DE
WWW.CAMINO-WERKSTATT.DE

1	EINLEITUNG	5
2	METHODISCHES VORGEHEN	6
3	BEGRIFFSKLÄRUNG	9
4	RECHTLICHE RAHMUNG IN DEUTSCHLAND	11
5	PRAXISBEZUG	13
6	FALLSTUDIEN	15
6.1	Vorstellung der Projekte	15
6.2	Ergebnisse, Lerneffekte und Zielerreichung	17
6.3	Gelingensbedingungen und Herausforderungen	21
7	SCHLUSSFOLGERUNGEN	24
8	LITERATURVERZEICHNIS	25

1 EINLEITUNG

Laut dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention – kurz NAP 2.0 - aus dem Jahr 2016 nehmen Menschen mit Beeinträchtigungen seltener am politischen Leben teil, sind mit der Demokratie durchschnittlich weniger zufrieden und interessieren sich deutlich weniger für Politik als Menschen ohne Beeinträchtigungen. So liegt die Wahlbeteiligung junger Erwachsener mit Beeinträchtigungen im Alter von 18 bis 29 Jahren bei nur 49 %, bei ihren Altersgenossen ohne Beeinträchtigungen hingegen bei 71 % (Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) 2016, 172). Da im Jahr 2017 13,04 Millionen Personen zur Gruppe der Menschen mit Beeinträchtigungen zählten (BMAS 2021, 12), ist eine signifikante Gruppe von Menschen betroffen, die ihr Recht auf politische Teilhabe größtenteils nur eingeschränkt wahrnimmt.

Dies kann zum einen darin begründet sein, dass politische Institutionen und Verfahren besondere Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen nicht ausreichend berücksichtigen oder dass die Kommunikationsformen nicht für Menschen mit Sinnes- oder geistigen Beeinträchtigungen geeignet sind, sodass sie sich nur erschwert über politische Themen und Prozesse informieren oder selbst ihre Meinung äußern können (BMAS 2016, 172). Zum anderen werden Menschen mit Beeinträchtigungen aber auch in der politischen Bildung zum Teil nicht mitgedacht und es gibt nur wenige Angebote, die einen explizit inklusiven Ansatz verfolgen bzw. sich an Menschen mit Beeinträchtigungen richten; dementsprechend fehlt es an Fachliteratur, Materialien und Praxis. Die Auseinandersetzung mit dem Thema ist jedoch erforderlich, da ein fehlender Zugang zu politischer Bildung und fehlende Demokratiekompetenz bedeuten können, dass keine Interessenvertretung der Betroffenen in Öffentlichkeit und Politik stattfindet:

„Insbesondere Menschen in benachteiligten Lebenslagen machen die Erfahrung, dass sie keinen Zugang zu politischer Bildung haben, ihre Ressourcen nicht ausreichen, sich zu organisieren und sich in politische Debatten und Entscheidungsprozesse einzumischen“ (Bertelmann/Düber/Rohrmann 2020, 66).

Dieser Schwerpunktbericht widmet sich dem Thema Demokratieförderung mit Menschen mit Beeinträchtigung und möchte anhand von zwei Fallstudien exemplarisch aufzeigen, wie zielgruppenspezifische Ansätze gestaltet werden können, welche Ergebnisse sich bei der Zielgruppe feststellen lassen, welche Herausforderungen im Projektverlauf auftreten, und insgesamt Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche Demokratieförderung mit Menschen mit Beeinträchtigungen identifizieren. Als Fallstudien dienen zwei Projekte, die im Rahmen des Innovationsfonds des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert und wissenschaftlich begleitet wurden: das Projekt „Nichts über uns ohne uns! – Demokratieförderung für junge Menschen mit Behinderung“ der Historisch-Ökologischen Bildungsstätte Emsland in Papenburg e.V. (HÖB) sowie das Projekt „Klima für Demokratie – wir machen mit!“ des Jugendfördervereins Parchim/Lübz e.V. (JFV).

Zunächst wird das methodische Vorgehen bei der wissenschaftlichen Begleitung der beiden Fallstudien vorgestellt, gefolgt von einem Kapitel zur Definition relevanter Begriffe. Des Weiteren wird kurz auf einige rechtliche Meilensteine in Deutschland sowie auf die Praxis und einige aktuelle Debatten im Diskurs eingegangen. Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf der Vorstellung der Fallstudien, ihrer Ansätze und Methoden in der Arbeit mit der Zielgruppe, auf Ergebnissen, Zielerreichung und Lerneffekten bei den Teilnehmer*innen der Projekte sowie auf Gelingensbedingungen und Stolpersteinen in der Umsetzung. Dabei wird deutlich, dass insbesondere niedrigschwellige, praxisnahe und kleinschrittige Ansätze erfolgreich sind. Abschließend werden einige Schlussfolgerungen vorgestellt und ein Fazit gezogen.

2 METHODISCHES VORGEHEN

Dieser Bericht basiert auf der wissenschaftlichen Begleitung zweier Projekte, die im Rahmen des Innovationsfonds des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert wurden.

Zentrales Anliegen der wissenschaftlichen Begleitung war es, die Zielerreichung der Projekte in Bezug auf die Demokratieförderung für bzw. mit Menschen mit Beeinträchtigung festzustellen. Hierfür wurden jeweils projektspezifische Fragestellungen formuliert, die jeweils mit einem multimethodischen Design bearbeitet wurden.

Für das Projekt „Nichts über uns ohne uns!“ der HÖB waren für die Untersuchungen folgende Fragen relevant:¹

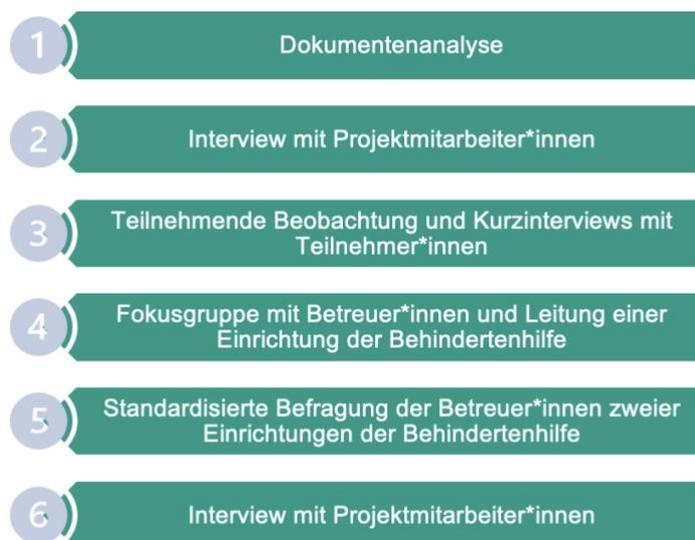
- Was verändert sich durch das Projekt für junge Menschen in den Einrichtungen?
- Welche Anregungen werden Ausbilder*innen/Betreuer*innen gegeben und werden diese Anregungen umgesetzt?
- Was verändert sich strukturell in der Einrichtung?

Um diese Fragen zu bearbeiten, wurden nach einer Dokumentenanalyse zu Beginn und am Ende der Förderperiode Interviews mit Projektmitarbeiter*innen geführt. Diese ermöglichen es, die Ziele des Projekts, den Umsetzungsverlauf und die erreichten Ergebnisse aus Sicht der Projektmitarbeiter*innen zu beschreiben.

Eine standardisierte Befragung von Mitarbeiter*innen zweier Einrichtungen der Behindertenhilfe und eine Fokusgruppe mit drei Mitarbeiter*innen einer Einrichtung, in der die jugendlichen Teilnehmer*innen des Projekts betreut werden, sowie mit deren Leiterin geben Auskunft darüber, welche Lerneffekte bei den jugendlichen Teilnehmer*innen festgestellt werden können, welche Anregungen in die Einrichtung selbst getragen wurden und welche strukturellen Veränderungen daraus resultieren.

Eine teilnehmende Beobachtung, verknüpft mit Kurzinterviews mit den Teilnehmer*innen, ermöglichte es dem Team der wissenschaftlichen Begleitung, die eingesetzten innovativen Methoden zu beschreiben.

Abbildung 1: Erhebungsverlauf „Nichts über uns ohne uns!“



¹ Eine Beschreibung der Projekte erfolgt in Kapitel 6.1.

Die Erhebungen bauten inhaltlich aufeinander auf. Die Auswertung der Interviews und der Fokusgruppe erfolgte mittels qualitativer Inhaltsanalyse, die standardisierte Befragung wurde deskriptiv ausgewertet. Die teilnehmende Beobachtung wurde protokolliert.

Für das Projekt „Klima für Demokratie“ des JFV waren für die wissenschaftliche Begleitung unter anderem folgende Fragen relevant:

- Welche (innovativen) Ansätze der Ansprache und Einbindung schwer erreichbarer Zielgruppen lassen sich identifizieren? Was sind ihre Erfolgsbedingungen?
- Welche unmittelbaren Ergebnisse können die Projektmitarbeiter*innen beobachten?
- Welche Veränderungen lassen sich bei der Zielgruppe beobachten?
- Welche Stolpersteine, die das Projekt daran hindern, Zielstellungen zu erreichen, lassen sich identifizieren?

Nach einer Dokumentenanalyse wurde zunächst ein Interview mit der Leitung des Projekts geführt, um dessen Ziele und Umsetzungsplanung zu erfassen. Weitere Interviews mit der Projektleitung, eins in der Mitte, eins am Ende der Förderperiode, fokussierten den Umsetzungsverlauf sowie die erreichten Ergebnisse.

Es fanden insgesamt zwei teilnehmende Beobachtungen statt: zunächst bei einem Beteiligungs-Workshop für pädagogische Fachkräfte, der sich mit der Entwicklung der sogenannten Ressourcen (dieser Begriff wird vom Projekt für die Lehr- und Lernmaterialien und Methoden verwendet) befasste, im weiteren Verlauf bei einem Workshop, in dem die entwickelten Ressourcen vorgestellt wurden. An die teilnehmende Beobachtung schloss sich jeweils eine Erhebungssequenz an: Es wurde eine Fokusgruppe mit fünf Teilnehmer*innen gebildet. Die Fragestellungen dieser Fokusgruppe richteten sich auf Herausforderungen in der Fachpraxis und Erwartungen an das Projekt. Nach dem zweiten Beteiligungs-Workshop wurden Kurzinterviews mit vier Teilnehmer*innen geführt, in denen Ergebnisse und Wirkungen reflektiert wurden.

Abbildung 2: Erhebungsverlauf „Klima für Demokratie“



Auch bei der Begleitung dieses Projekts bauten die Erhebungen inhaltlich aufeinander auf und die Auswertung der unterschiedlichen qualitativen Daten erfolgte mittels qualitativer Inhaltsanalyse.

3 BEGRIFFSKLÄRUNG

Begrifflich orientieren wir uns an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (International Classification of Functioning, Disability, and Health (ICF)). Zu den Menschen mit Beeinträchtigungen zählen demnach Personen, „die im Zusammenhang mit Schädigungen von Körperstrukturen und -funktionen dauerhaft bei Aktivitäten beeinträchtigt sind“ (BMAS 2021, 26), wobei neben physischen auch psychische Funktionsstörungen erfasst werden (ebd., 21). In diesem Bericht verwenden wir den Begriff „Beeinträchtigung“ als Oberbegriff.

Als „Menschen mit Behinderung“ gelten Menschen mit Beeinträchtigung, die aufgrund ihrer körperlichen bzw. psychischen Schädigungen und Störungen Barrieren in ihrer gesellschaftlichen Umwelt erfahren, sodass sie nicht gleichberechtigt mit Menschen ohne Beeinträchtigungen an einzelnen Lebensbereichen teilhaben können (ebd.). Laut Artikel 1 Absatz 2 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zählen zu den „Menschen mit Behinderungen“ „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“ (ebd., 22). „Behinderung“ wird folglich im Gegensatz zum früheren Verständnis nicht mehr als immanente Eigenschaft von Personen erachtet, sondern als ein gesellschaftliches Phänomen beschrieben und problematisiert:

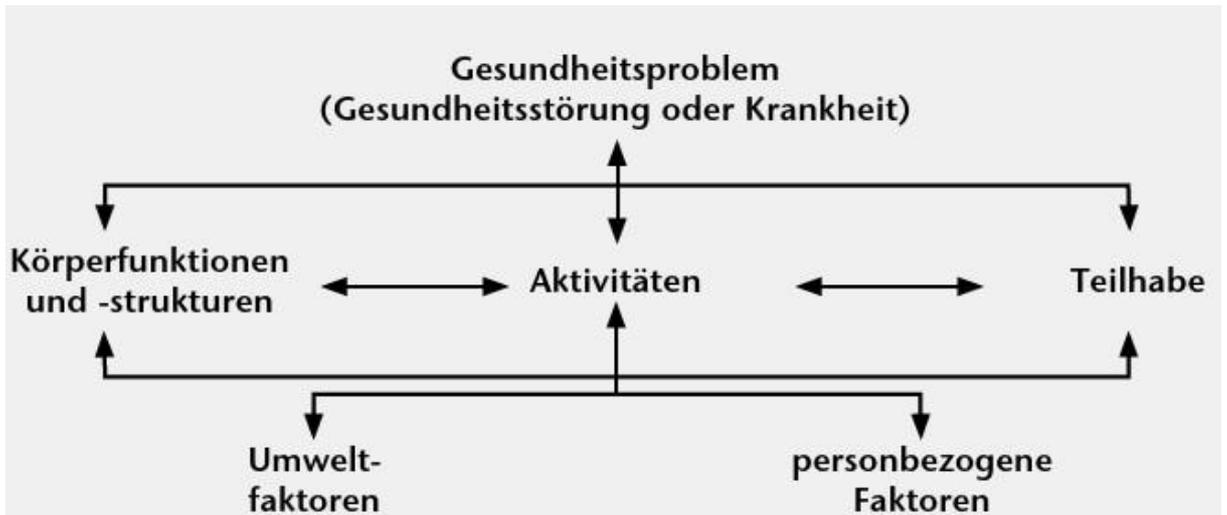
„Eine Behinderung wird nicht mehr als Eigenschaft einer Person aufgefasst, sondern als das Ergebnis einer problematischen Wechselbeziehung zwischen individuellen Voraussetzungen und Umweltbedingungen beziehungsweise Kontextfaktoren. Die Person ist nicht behindert, sie wird behindert“ (BMAS 2021, 22).

Daher wird zum Teil bevorzugt die Formulierung „behinderte Menschen“ verwendet, um zu verdeutlichen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen von äußeren Faktoren, wie mangelnder Barrierefreiheit, behindert werden. Das heißt, „Behinderung“ wird als „negative Folge einer nicht hinreichend inklusiven Gesellschaft“ gesehen (BMAS 2016, 8).

Für das Verständnis und die Erklärung von „Behinderung“ differenziert das Konzept der ICF medizinische und soziale Ebenen, die sich in unterschiedlichen Komponenten niederschlagen, die miteinander in Verbindung stehen und sich gegenseitig bedingen. Diese Einwirkung verschiedener Faktoren (gesundheitliche Probleme, Umwelt- sowie personenbezogene Faktoren) auf die Aktivitäten und Teilhabe einer Person wird im bio-psycho-sozialen Modell der ICF dargestellt (vgl. Abb. 3). Auf medizinischer Ebene werden unter „*Körperfunktionen*“ Beeinträchtigungen der physiologischen bzw. psychologischen Funktionen des Körpersystems erfasst. „*Körperstrukturen*“ beschreiben die Beeinträchtigung anatomischer Bestandteile des Körpers wie der Organe, Gliedmaßen und ihrer Bestandteile.

Auf sozialer Ebene betrachtet das Konzept die Einflüsse von Beeinträchtigungen auf die individuelle Ausübung von *Aktivitäten*, wie dem Lernen und Anwenden von Wissen, Tätigkeiten des Alltags, Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung und Lebenserhaltung, sowie gesellschaftliche *Teilhabe* in Form von interpersonellen Interaktionen, Beziehungen und Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben. Zusätzlich berücksichtigt das Konzept der ICF Kontextfaktoren, die den Hintergrund des jeweiligen individuellen Lebens beschreiben. Unter *Umweltfaktoren* werden physische und soziale Einflüsse der Umgebung erfasst, die Auswirkungen auf das Leben von Menschen mit Beeinträchtigung haben können. Hierunter zählen z.B. Gegebenheiten der individuellen Umgebung am Arbeitsplatz oder in der Schule. Weiterhin werden unter den Umweltfaktoren formelle und informelle soziale Strukturen wie Gesetze, Regeln und Ideologien erfasst. *Personenbezogene Faktoren* berücksichtigen z.B. Geschlecht, Ethnie, Alter, Lebensstil, Bildung, berufliche Tätigkeit oder weitere individuelle Eigenschaften, die Einfluss auf Menschen mit Beeinträchtigung nehmen können.

Abbildung 3: Das bio-psycho-soziale Modell der ICF (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) 2005)



4 RECHTLICHE RAHMUNG IN DEUTSCHLAND

Die Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) durch die Bundesrepublik Deutschland hatte einen großen Einfluss auf die rechtliche Situation von Menschen mit Behinderungen (BMAS 2021, 18). Die Konvention präzisiert bestehende Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und soll ihre Chancengleichheit, Mitbestimmung und selbstbestimmte Teilhabe in der Gesellschaft fördern. Mit der Ratifizierung durch Bundestag und Bundesrat wurde die UN-BRK 2009 zu geltendem deutschem Recht (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen 2018, 2ff.); die Bundesregierung verpflichtete sich damit, auf die Umsetzung und Gewährleistung der in der Konvention aufgeführten Rechte von Menschen mit Behinderungen hinzuwirken (BMAS 2021, 18).

Für das Thema dieses Berichts besonders relevant ist Artikel 29 UN-BRK zur „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“. In Absatz 1 heißt es: „Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich, ... sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können ...“ (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen 2018, 25).

Artikel 21 UN-BRK verpflichtet die Vertragsstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen das Recht der freien Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit zu sichern und ihnen einen gleichberechtigten Zugang zu Information und Kommunikation zu garantieren (BMAS 2016, 171). Zudem geht Artikel 24 auf das Recht auf Bildung ein. Laut Absatz 5 verpflichten sich die Vertragsstaaten, zu gewährleisten, dass „Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben“ (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen 2018, 22).

Im Zuge der Umsetzung der UN-BRK wurde unter anderem die Reform der Eingliederungshilfe, die Änderung des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB IX) durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) sowie die Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts umgesetzt (BMAS 2021, 19).

Des Weiteren wurde die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur UN-BRK beschlossen und 2016 als Nationaler Aktionsplan 2.0 verabschiedet. Dessen auf Bundesebene umgesetzte Maßnahmen zielen darauf ab, die in der UN-BRK beschriebenen Rechte aller in allen Lebensbereichen zu ermöglichen (BMAS 2016, 4). Übergeordnetes Ziel der Bundesregierung ist „ein diskriminierungsfreies und selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen in der Mitte einer inklusiven Gesellschaft“ (ebd., 16). Ferner wird betont, dass Inklusion von der Gesellschaft gemeinsam verwirklicht und gelebt werden muss (ebd., 14). Im Kapitel 3.10 „Gesellschaftliche und politische Teilhabe“ werden verschiedene Maßnahmen aufgeführt, um ebendiese Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Handlungsschwerpunkte sind unter anderem die Stärkung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, die Verbesserung der Zugänglichkeit von Informationen und Kommunikation sowie die Förderung von Barrierefreiheit (ebd., 167). So sollen beispielsweise Behörden dabei unterstützt werden, sprachliche Hürden für Menschen mit Lernbehinderungen oder geistigen Behinderungen abzubauen oder Erläuterungen zu Bescheiden und Dokumenten in Leichter Sprache zu erstellen; auch Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit werden hier genannt (ebd., 178ff.).

Die Einführung des inklusiven Wahlrechts 2019 war ebenfalls ein wichtiger Schritt für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Vorher waren ca. 85.000 Menschen mit Behinderungen von

den Wahlen ausgeschlossen. Betroffen waren Personen, die eine Betreuung in allen Angelegenheiten hatten, sowie Personen, die im Maßregelvollzug in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht waren. Anfang 2019 erklärte das Bundesverfassungsgericht diesen Ausschluss vom Wahlrecht für verfassungswidrig; Bund und Länder mussten die Wahlgesetze entsprechend anpassen (Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR) 2022).

5 PRAXISBEZUG

Bevor die Fallstudien und ihre Ergebnisse und Effekte auf die Zielgruppe vorgestellt werden, soll zunächst ein Blick auf den aktuellen Diskurs und die Praxis geworfen werden. Wie sieht es generell mit Angeboten und Ansätzen politischer Bildung für Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. mit Inklusion in der politischen Bildung aus?

Grundsätzlich herrscht Konsens darüber, dass jede*r Bürger*in die Möglichkeit haben sollte, politische Entscheidungen zu beeinflussen, teilzuhaben und sich einzumischen. In der Praxis ist dies jedoch nicht immer der Fall:

„Bestimmte gesellschaftliche Gruppen sind eher der Gefahr der Ausgrenzung und der Beschränkung ihrer Beteiligungsmöglichkeiten ausgesetzt als andere. Die Bedingungen der realen Alltagswirklichkeit schränken ihre Freiheit ein, sich einzumischen. ... politische Bildungsangebote [erreichen] von Ausgrenzung betroffene Menschen nicht oder nur unzulänglich“ (Meyer/Hilpert/Lindmeier 2020, 11).

Zu diesen gesellschaftlichen Gruppen zählen z.B. Menschen mit Beeinträchtigungen, die in der politischen Bildung oftmals nicht mitgedacht werden. Für politisches Handeln braucht es jedoch Kompetenzen, die durch politische Bildung erlernt werden müssen (ebd., 10). Erst das Wissen über politische Grundbegriffe und Strukturen befähigt zur individuellen politischen Meinungsbildung sowie zur Teilhabe an politischen Prozessen (Klamp-Gretschel 2022, 19).

Seit 2014 nimmt das Thema Inklusion in der politischen Bildung in gesellschaftlichen wie auch in wissenschaftlichen Diskursen mehr Raum ein, angestoßen zum einen durch den Sammelband „Didaktik der inklusiven politischen Bildung“ (Dönges/Hilpert/Zurstrassen 2015), zum anderen durch den Kongress „inklusive politisch bilden“ (2015 in Berlin). Des Weiteren wurde 2014 das Zentrum für inklusive politische Bildung (ZipB) gegründet, 2016 wurde die Reihe „einfach POLITIK“ der Bundeszentrale für politische Bildung als inklusives Format eingeführt. Neben diesen Entwicklungen auf institutioneller und wissenschaftlicher Ebene arbeiten vor allem politische Bildner*innen in der Praxis an inklusiven Formaten, Materialien und Methoden (Meyer/Hilpert/Lindmeier 2020, 23ff.). Trotz dieser positiven Entwicklungen hinsichtlich der Auseinandersetzung mit dem Thema besteht weiterhin viel Nachholbedarf, politische Bildung bleibt vielmals ein „Elitenprojekt, das sich oft nur an einige wenige richtet“ (ebd., 24). Insgesamt kann festgehalten werden, dass es an Literatur zur Vorbereitung und Umsetzung inklusiver politischer Bildungsangebote fehlt (ebd., 8).

Darüber hinaus besteht Unklarheit über den Inklusionsbegriff, der auch von relevanten Akteur*innen des Fachdiskurses sehr unterschiedlich verstanden und genutzt wird. Somit wird auch diskutiert, an wen sich inklusive politische Bildung richtet und wie sie gestaltet werden soll (ebd., 25). Einige gehen davon aus, dass inklusive politische Bildung „keine spezielle Form der politischen Bildung [ist], der Zusatz ‚inklusive‘ betont vielmehr, dass politische Bildung sich in die Pflicht nimmt, ihre Angebote so zu gestalten, dass sie für alle zugänglich und nutzbar wird“ (Bertelmann/Düber/Rohrmann 2020, 66). Es wird kritisiert, dass mit zielgruppenspezifischen Ansätzen schnell Zuschreibungen über die Zielgruppe einhergehen und damit zur Reproduktion von Stereotypen und einer vermeintlichen Homogenisierung von Gruppen beitragen (Meyer/Hilpert/Lindmeier 2020, 25). Weiter wird kritisiert, dass es differenzherstellend wirken kann, bestimmten Gruppen indirekt einen besonderen Unterstützungsbedarf zuzusprechen (ebd., 57). Gleichzeitig braucht es aber Sensibilität für besondere individuelle Bedarfe bestimmter Gruppen und adäquate Mittel, bei Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung z.B. Materialien in leichter Sprache oder Methoden, die sich an eine kürzere Konzentrationsspanne anpassen (Klamp-Gretschel 2022, 20).

„Angebote der politischen Bildung für bestimmte Zielgruppen, beispielsweise schwer erreichbare Jugendliche, befinden sich daher in einem unauflösbaren Dilemma. Einerseits adressieren sie eine bestimmte Zielgruppe potenziell abwertend, indem diese einen besonderen

Bedarf zugeschrieben bekommt. Zugleich aber können die Angebote auch die Handlungsspielräume dieser Gruppen erweitern, indem sie besondere Bedarfe berücksichtigen“ (Meyer/Hilpert/Lindmeier 2020, 59).

Die nachfolgenden Fallstudien stellen Ansätze politischer Bildung dar, die speziell auf die Zielgruppe junger Menschen mit Beeinträchtigungen zugeschnitten sind, und zeigen exemplarisch die Vorteile und Möglichkeiten dieser Formate auf.

6 FALLSTUDIEN

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wurden zwei Projekte des Innovationsfonds mit der Zielgruppe Menschen mit Beeinträchtigung ausgewählt und begleitet. Wichtig für die Auswahl der Projekte war, dass eines der Projekte direkt mit der Zielgruppe arbeitet während das andere eher konzeptionell bzw. methodisch tätig ist und Methoden entwickelt und Materialien erstellt. Dies war zum einen das Projekt „Nichts über uns ohne uns! – Demokratieförderung für junge Menschen mit Behinderung“ der Historisch-Ökologischen Bildungsstätte Emsland in Papenburg e.V., zum anderen das Projekt „Klima für Demokratie – wir machen mit!“ des Jugendfördervereins Parchim/Lübz e.V. Beide Projekte werden im Folgenden in Bezug auf ihre Inhalte, Ziele, Zielgruppen und Methoden vorgestellt; anschließend wird auf Gelingensbedingungen, Herausforderungen, bisherige Ergebnisse, Lerneffekte bei der Zielgruppe und Zielerreichung eingegangen. In einem abschließenden Kapitel werden Schlussfolgerungen dazu herausgearbeitet, welche Gesamterkenntnisse sich anhand der Fallstudien exemplarisch zum Thema Demokratieförderung mit Menschen mit Beeinträchtigung formulieren lassen.

6.1 VORSTELLUNG DER PROJEKTE

Das Projekt „Nichts über uns ohne uns!“ der HÖB arbeitet mit Berufsbildungseinrichtungen der Behindertenhilfe zusammen. Laut den Projektumsetzenden in den Interviews gibt es immer noch zu wenige und unzureichende Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen; dies spiegelt sich auch im Berufsbildungsbereich wider. So sind z.B. junge Menschen im Berufsbildungsbereich der Behindertenhilfe kaum in Vereinen und Verbänden vertreten. Zudem weisen Berufsbildungseinrichtungen im Vergleich zu Werkstätten wenig geeignete Strukturen auf, um inklusive Berufsbildung umzusetzen und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu fördern:

„... dass es innerhalb des Berufsbildungsbereichs auch so gut wie keine Teilhabemöglichkeiten gibt. ... in Caritas-Werkstätten, da gibt es eben den Werkstatttat, der sozusagen fest verankert ist als ein Mitbestimmungsinstrument. Das ist im Berufsbildungsbereich gar nicht so fest verankert. Also es gibt da wenig Anknüpfungspunkte oder Ankerpunkte für junge Menschen [mit Behinderung], sich auch zu beteiligen. Das war auch die Erfahrung, die wir gemacht haben.“ (Interview HÖB 01)

Daher zielt das Projekt „Nichts über uns ohne uns!“ darauf ab, Beteiligungsmöglichkeiten und demokratische Prozesse in Berufsbildungseinrichtungen der Behindertenhilfe zu fördern und strukturell zu verankern. Es sollen praxisorientierte Konzepte in den Einrichtungen der Behindertenhilfe entwickelt und erprobt werden. Dadurch sollen demokratische Handlungskompetenzen gefördert und systematische Veränderungen in der Partizipation in den Einrichtungen erzielt sowie Qualitätskriterien für Demokratielernen etabliert werden. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen mit demokratischen Verfahren bekannt gemacht und es sollen partizipative Verfahren als Teil der Organisationskultur etabliert werden. Dafür bedarf es zum einen der Sensibilisierung von Fachkräften zur Ermöglichung von Partizipation von Menschen mit Behinderung, zum anderen des Empowerments von Menschen mit Behinderung zur Einbringung eigener Vorstellungen und Forderungen. Die jungen Menschen sollen dazu ermächtigt werden, ihre eigenen Rechte zu kennen und diese auch einzufordern:

„Es geht ja auch darum, zum einen junge Menschen zu qualifizieren, zu stärken für Beteiligung, aber es geht auch darum, dass die pädagogischen Fachkräfte das auch ermöglichen und [sie] mitbestimmen lassen wollen.“ (Interview HÖB LWS 01)

Zur Umsetzung des Projekts arbeitet die HÖB mit zwei Trägern zusammen, die Werkstätten für Menschen mit Behinderung im Berufsbildungsbereich betreiben: dem Stellwerk der Caritas-Werkstätten nördliches Emsland sowie dem St.-Vitus-Werk Meppen. Das Projekt „Nichts über uns ohne uns!“ adressiert dabei folgende Zielgruppen:

- junge Erwachsene zwischen 17 und 25 Jahren, die im Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen qualifiziert werden (z.B. Teilnehmer*innen oder Beschäftigte im Bereich Gartenbau, Metall, Holz),
- Mitarbeiter*innen des Berufsbildungsbereichs wie sozialpädagogische Fachkräfte, psychologischer Dienst, Ausbilder*innen mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung sowie
- Einrichtungsleitungen.

Das Projekt „Klima für Demokratie“ richtet sich zum einen an benachteiligte Schüler*innen mit Förderbedarf, d.h. Jugendliche und junge Erwachsene mit kognitiven und sozialen Beeinträchtigungen, wie z.B. einer Lernbeeinträchtigung, zum anderen an die mit der Zielgruppe arbeitenden Fachkräfte, wie Lehrkräfte und Sozialpädagog*innen. Übergeordnetes Ziel des Projekts ist es, Ressourcen, d.h. Lehr- und Lernmaterialien, für den Bereich der Berufsbildung für benachteiligte Jugendliche zu entwickeln, mittels derer sie demokratische Kompetenzen, z.B. Kompromisse zu schließen oder Konflikte auszuhalten, erlernen und für Nachhaltigkeitsthemen, wie z.B. Klimaschutz, sensibilisiert werden sollen. Dies soll möglichst lebensweltnah und alltagsbezogen, z.B. über die Themen Natur, Landschaft und Landwirtschaft, geschehen.

„Unsere Teilnehmer haben grundlegende soziale Kompetenzen teilweise schwach entwickelt. Soziale Kompetenzen sind aber die Grundlage, um Demokratiekompetenzen entwickeln zu können. Wenn ich nicht in der Lage bin, zu kommunizieren, dann kann ich auch nicht teilhaben an einer Diskussion, wenn es um Demokratie oder demokratische Entscheidungen geht. Das heißt, wir müssen da ziemlich niedrigschwellig ansetzen.“ (Interview JFV 03)

Laut Projektumsetzenden gibt es für diese Zielgruppe bisher kaum passende Angebote zu Demokratiebildung und Umweltschutz. Bestehende Angebote, die diese Themen leicht verständlich vermitteln, richten sich meist an Kinder und sind dementsprechend gestaltet. Diese Materialien holen die Zielgruppe thematisch und methodisch nicht ab, stattdessen fühlen sich die jungen Erwachsenen nicht ernstgenommen und werden nicht in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt. Angebote, die sich an Jugendliche oder Erwachsene ohne kognitive und soziale Beeinträchtigungen richten, sind hingegen nicht an die Besonderheiten der Zielgruppe angepasst:

„Wir haben auch festgestellt, es gibt Millionen Quellen für Nachhaltigkeit, für Demokratieentwicklung für alle Altersgruppen, für alle möglichen Zielgruppen, aber nicht für unsere Zielgruppe. Wir können eigentlich immer wählen zwischen Kindergarten und Jugendlichen und ... unsere Jugendlichen sind ja kein Kindergarten mehr, also die Ansprache muss eine andere sein. Aber sie sind eben keine Jugendlichen auf einem normal entwickelten Stand. Was auch immer ‚normal‘ heißt. Aber es ist eben sehr spezifisch und auch die Arbeit ist sehr spezifisch.“ (Interview JFV 01)

Um auf die Problemlage der fehlenden Materialien und Methoden für die Zielgruppe zu reagieren, akquirierte der JFV zunächst Berufs-, Förder- und Produktionsschulen² im Umland und führte eine Online-Befragung zur Bestandsaufnahme mit Lehrkräften und Sozialpädagog*innen durch. Dabei wurden unter anderem mögliche inhaltliche Themenschwerpunkte, Herangehensweisen und Vorschläge für die Entwicklung der Ressourcen, Besonderheiten im ländlichen Raum und Fähigkeiten der Fachkräfte, z.B. im Umgang mit digitalen Methoden, abgefragt. Des Weiteren sollten die Fachkräfte einschätzen, inwieweit das Thema Demokratie in den Regelplänen ausreichend behandelt wird. Hierzu gab es laut Projektumsetzenden die eindeutige Meinung, dass insbesondere in Bezug auf demokratische Teilhabe viel Nachholbedarf besteht:

² Produktionsschulen sind Bildungseinrichtungen, in denen eine berufliche Qualifikation bzw. berufliche Ausbildung mit erwerbsorientierter Produktion verknüpft wird und die sich dementsprechend durch eine hohe Praxisorientierung auszeichnen (Bundesverband Produktionsschulen 2022).

„Es wird ganz allgemein meistens erklärt in den Regelplänen, was eine demokratische Form in der Staatsbildung ist, aber wie man selbst, als Berufsschüler zum Beispiel, ... daran teilhaben kann, das kommt da im Grunde gar nicht vor. ... Es gibt Wahlen, ja, aber dann hört's auf. Also dass es wesentlich mehr Formen von Teilhabe gibt und Mitbestimmung, das fehlt eigentlich. Also dieses von unten.“ (Interview JFV 01)

Anschließend wurden gemeinsam mit den teilnehmenden Fachkräften der Produktions-, Berufs- und Förderschulen sowie der Träger berufsvorbereitender Maßnahmen, die sich zur Teilnahme am Projekt entschlossen hatten, zwölf Ressourcen an fünf Standorten in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt. Die Ressourcen sollten methodisch und didaktisch auf die Zielgruppe zugeschnitten und auf den ländlichen Raum ausgerichtet sein und sich in den Lehrplan einordnen. Zudem sollten unterschiedliche Themen vertreten und der Einsatz der Ressourcen von unterschiedlicher Dauer sein, um die Integration in den jeweiligen pädagogischen Prozess zu erleichtern. In sogenannten Beteiligungs-Workshops konnten die teilnehmenden Fachkräfte ihre jeweiligen Ressourcen vorstellen und sich untereinander zu erfolgreichen Ansätzen sowie Herausforderungen austauschen.

Während im Projekt „Klima für Demokratie“ die Prozesshaftigkeit im Vordergrund steht, d.h. die Zusammenarbeit mit den Fachkräften und die Entwicklung der Ressourcen, arbeitet das Projekt „Nichts über uns ohne uns!“ näher an der Zielgruppe, den Jugendlichen und jungen Menschen mit Beeinträchtigungen. „Nichts über uns ohne uns!“ führte zunächst eine Bestandsaufnahme in Form einer eintägigen Zukunftswerkstatt in beiden teilnehmenden Einrichtungen durch. Die Zukunftswerkstätten richteten sich sowohl an die jungen Menschen mit Behinderung als auch an die pädagogischen Fachkräfte und dienten dazu, die Einrichtung in Bezug auf Demokratieverständnis und Partizipationsmöglichkeiten kennenzulernen. Darauf folgend wurden Seminare zur Demokratieförderung für die Zielgruppe, junge Menschen mit Behinderung, durchgeführt. Diese sollten Grund- und Menschenrechte kennenlernen und verstehen sowie in ihren demokratischen Kompetenzen und als Gemeinschaft gestärkt werden. Um Demokratieförderung für die jungen Menschen erfahrbar zu machen, wurde mit einem Alltagsansatz gearbeitet. Gemeinsam mit den Teilnehmer*innen wurden hierfür Ansatzpunkte zur Mitbestimmung im Alltag (bei der Arbeit, in den Wohneinrichtungen etc.) herausgearbeitet. Dabei wurden Fragen gestellt wie: Was bedeutet Demokratie? Welche Rechte habe ich? Wo darf ich mich beteiligen? Des Weiteren setzte das Projekt Demokratie-Audits um, ein demokratiepädagogisches Bildungsangebot für die Fachkräfte der Einrichtungen, um eine demokratische Lern- und Organisationskultur in den Einrichtungen zu fördern und neue Beteiligungsmöglichkeiten anzuregen. Zudem fand im Rahmen des Projekts ein Fachtag statt, der sich an pädagogische Fachkräfte aus weiteren Einrichtungen der Behindertenhilfe richtete und die Weiterentwicklung von Qualitätskriterien für Demokratielernen in den entsprechenden Einrichtungen thematisierte.

6.2 ERGEBNISSE, LERNEFFEKTE UND ZIELERREICHUNG

RESSOURCEN AUS DEM PROJEKT „KLIMA FÜR DEMOKRATIE“

Im Projekt „Klima für Demokratie“ entstanden zwölf sogenannte Ressourcen, also Lehr- und Lernmaterialien sowie Methoden, die im Lauf der Projektzeit alle mindestens einmal vollständig angewandt und getestet wurden. Laut den Projektumsetzenden werden alle entwickelten Ressourcen auch zukünftig von den teilnehmenden Einrichtungen verwendet. Außerdem ist zum einen geplant, nach Ablauf der Projektlaufzeit eine Vielzahl von Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern zu besuchen und die Ressourcen vorzustellen, zum anderen, die gesammelten Methoden und Materialien auf einer Webseite für Fachkräfte und junge Menschen mit Beeinträchtigungen zu veröffentlichen, sodass sie über die bisher teilnehmenden Einrichtungen hinaus genutzt und verbreitet werden.

Die Einsatzdauer der Ressourcen reicht von einigen Stunden über ein paar Wochen bis hin zu sechs Monaten. Die erlebnisorientierten Materialien und Methoden widmen sich unterschiedlichen Themen im Bereich Demokratie und Nachhaltigkeit und fördern auf vielfältige Art und Weise die Demokratiekompetenzen, sozialen Kompetenzen sowie das Wissen der Teilnehmer*innen. Einige der Ressourcen werden im Folgenden vorgestellt, um einen Eindruck der Themen und Methoden zu vermitteln, sodass die Wirkungen auf die Teilnehmer*innen verständlich dargelegt werden können.

Eine Ressource behandelt das gemeinsame Anbauen, Ernten und Verarbeiten von Obst, Gemüse und Kräutern im Ausbildungsgarten, den Verkauf der Produkte an Mitschüler*innen und Lehrkräfte sowie die Auseinandersetzung mit dem Thema Klimawandel anhand der Anbaugewohnheiten und -möglichkeiten. Eine weitere Ressource bearbeitet das Thema Wasserknappheit. Hierbei werden verschiedene Kleinexperimente zu Anwendung und Verbrauch von Wasser am Ausbildungsplatz durchgeführt. Bei der Ressource „Die Tonne“ sammeln die Teilnehmer*innen achtlos weggeworfenes Pfandgut und setzen sich niedrigschwellig mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinander. Auch die Ressourcen „Nachhaltigkeit im Haushalt“ und „Nachhaltigkeit und gesunde Ernährung“ bieten den Teilnehmer*innen die Möglichkeit, sich anhand alltagsnaher Beispiele mit dem Thema zu befassen. Hier können die Schüler*innen zum einen alte Hausrezepte für Essen, Reinigung und Körperpflege recherchieren und ausprobieren und sich zum anderen mit Lieferketten, Produkten und Preisen beschäftigen. Bei der Ressource „Demokratie braucht Offenheit“ geht es ebenfalls ums Essen. Die Teilnehmer*innen, unter anderem Schüler*innen mit Migrationsgeschichte, kochen gemeinsam ihre Lieblingsgerichte und erstellen zusammen ein Rezeptbuch. Dadurch befassen sie sich damit, was an verschiedenen Orten der Erde wächst und welche Ernährungsgewohnheiten daraus entstehen, und lernen, Produktpreise zu kalkulieren.

Bei der Ressource „Geschichtsbewusstsein und ökologisches Bewusstsein“ interviewen die Teilnehmer*innen Zeitzeugen zur Entwicklung eines nahegelegenen Hudewaldes, beschäftigen sich mit ökologischer Tierhaltung und erstellen aus ihren Ergebnissen eine Broschüre. Die Ressource „Abstimmung und Mitbestimmung“ regt die Teilnehmer*innen dazu an, das Mensa-Essen täglich zu bewerten; einmal wöchentlich findet eine gemeinsame Auswertung statt. Schließlich soll noch die Ressource „Nachrichtenkompetenz“ erwähnt werden: Hier sollen die Teilnehmer*innen anhand von Zeitungsrecherchen sowie dem Besuch einer regionalen Zeitung lernen, Nachrichten zu hinterfragen und Fake –News zu erkennen. Als thematischer Aufhänger wurde beispielsweise „Fridays for Future“ genutzt, um einen Bezug zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit herzustellen.

LERNEFFEKTE BEI DEN TEILNEHMER*INNEN IM PROJEKT „KLIMA FÜR DEMOKRATIE“

Die Methoden zeichnen sich alle durch ihre zielgruppengerechte Niedrigschwelligkeit und ihren Alltagsbezug aus, der die Teilnehmer*innen in ihrer Lebenswelt abholt. Durch die Teilnahme an den verschiedenen Ressourcen erlangen die Schüler*innen zunächst ganz praktische Fähigkeiten auf vielen verschiedenen Ebenen, die sich gut in den jeweiligen Unterricht eingliedern. So werden sie z.B. in ihren Recherchefähigkeiten geschult, lernen Handouts und Collagen zu ihren Ergebnissen zu erstellen und ihre Arbeit mit Fotos zu dokumentieren. Die Teilnehmer*innen der Ressource „Nachhaltigkeit und gesunde Ernährung“ eigneten sich beispielsweise durch gemeinsame Recherche Wissen an und lernten, dieses Wissen zu artikulieren, öffentliche Aussagen kritisch zu hinterfragen und zu argumentieren. Einige Ressourcen stärken die Teilnehmer*innen in ihrem Umgang mit Geld, beim Einkaufen, Verkaufen und Preisvergleich. Dies trifft unter anderem auf die Ressource „Das Lädchen“ zu. Durch das Verkaufen der im Ausbildungsgarten angebauten Produkte wird zudem die Selbstständigkeit der Teilnehmer*innen gefördert. Laut Projektleiterin lernen die Schüler*innen, Verantwortung zu übernehmen und die Konsequenzen des eigenen Handelns zu erkennen, und erfahren somit Selbstwirksamkeit:

„... dass sie tatsächlich angefangen haben, selber Sachen auszusäen und das zu beobachten und zu pflegen, damit das was wird. Ob das jetzt Kräuter sind, ob das eine Blumenwiese in dem Umweltprojekt ... oder auch das Lädchen im Verkaufsprojekt ist. Sie bauen selber an und gucken, was muss man alles machen, damit so ein Produkt überhaupt erstmal zustande kommt.“ (Interview JFV 02)

Laut den Projektumsetzenden unterstützte die praktische Ausrichtung der Ressourcen die Schüler*innen dabei, bis zum Schluss teilzunehmen, wodurch sie Durchhaltevermögen beweisen konnten und ihr Selbstbewusstsein gestärkt wurde. Zudem brachten die Teilnehmer*innen im Lauf des Projekts auch eigene Ideen ein und entwickelten Eigeninitiative.

Des Weiteren wurden die sozialen Fähigkeiten der Schüler*innen gefördert, sowohl im Umgang untereinander als auch mit anderen Personen. Dies lässt sich unter anderem an der Ressource „Geschichtsbewusstsein und ökologisches Bewusstsein“ beobachten. Hier müssen sich die oftmals sozial beeinträchtigten Teilnehmer*innen für die Interviews mit Zeitzeugen überwinden, mit Fremden zu sprechen und sich in der Öffentlichkeit angemessen zu verhalten. Durch die gründliche Vorbereitung der Interviewfragen und erfolgreiche Interviews wurden laut Projektleiterin die Kommunikationskompetenz wie auch das Selbstbewusstsein der Teilnehmer*innen gestärkt.

„Also Selbstbewusstsein war tatsächlich das, was bei den meisten nach oben ging, was ja unheimlich von Vorteil ist. ... Dann haben sie eine Chance, weiterzumachen. Wenn sie Selbstbewusstsein haben, dann können sie auch sicherer auftreten ... und müssen nicht gleich die Fäuste rausholen, weil sie nicht wissen, wie sie reagieren sollen.“ (Interview JFV 03)

Bei vielen Ressourcen arbeiten die Teilnehmer*innen in einer Kleingruppe zusammen und lernen, zu diskutieren, unterschiedliche Meinungen auszuhalten, sich gegenseitig zu respektieren und Vorurteile abzubauen, aber auch für die eigene Meinung einzustehen und selbstbewusst zu agieren. Beim gemeinsamen Kochen und Erstellen eines Rezeptbuchs mit Gerichten aus aller Welt lernen die Teilnehmer*innen der Ressource „Demokratie braucht Offenheit“ für sie fremdes Essen und fremde Gewohnheiten kennen und können dadurch Vorurteile abbauen. Zudem kann hier die Kritikfähigkeit der Schüler*innen gefördert werden, indem sie zum einen lernen, sich sachlich und konstruktiv über das gekochte Essen zu äußern als auch die Kritik anderer anzunehmen. Darüber hinaus werden die Teilnehmer*innen durch die Gruppenarbeiten darin bestärkt, sich selbst einzubringen sowie die verschiedenen Stärken der anderen anzuerkennen und den Wert der gemeinsamen Tätigkeit schätzen zu lernen:

*„In jeder Erprobung waren es mindestens zwei, von denen die Fachkräfte erzählt haben, das war auffällig ... sie [die Teilnehmer*innen] können reden, sie können zuhören, sie können ihre Vorurteile hinterfragen oder sie sind achtsamer mit dem, was sie haben.“ (Interview JFV 03)*

Durch die Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit und Umweltschutz können die Schüler*innen zudem ihren Wissenshorizont erweitern und lernen, Zusammenhänge zu verstehen und zu hinterfragen sowie ihr eigenes Verhalten zu reflektieren. Dies zeigt z.B. die Methode „Wasserknappheit“. Anhand konkreter alltagsnaher Beispiele im Haushalt und am Ausbildungsplatz erwerben die Teilnehmer*innen ein Verständnis von nachhaltigem Wasserverbrauch und merken, dass sie selbst mit ihrem Verhalten etwas bewirken können; dies kann ihr Selbstbewusstsein stärken und ein selbstsicheres Argumentieren und Auftreten am Ausbildungsplatz fördern.

ERGEBNISSE DES PROJEKTS „NICHTS ÜBER UNS OHNE UNS!“

Das Projekt „Nichts über uns ohne uns!“ der HÖB führte zur Bestandsaufnahme zunächst die Zukunftswerkstätten mit jungen Erwachsenen mit Behinderung durch, in denen die Teilnehmer*innen Kritik an ihrer Einrichtung üben und Änderungswünsche äußern sollten. Diese

betrafen z.B. die Versorgung in der Einrichtung, wie einen Kiosk oder Snack- und Getränke-Automaten sowie mehr Mitbestimmung beim Speiseplan. Weiterhin wurde die räumliche Gestaltung, wie Bänke und Tische oder ein Unterstand für Raucher*innen im Außenbereich sowie ein Raum zum Musikhören oder als Rückzugsort, thematisiert. Auch die Ausstattung der Teilnehmer*innen war Thema; hierbei ging es um Mitbestimmung bei Form und Farbe der Arbeitskleidung sowie der Handynutzung. An die Zukunftswerkstätten schlossen sich Seminare zur Demokratieförderung mit Teilnehmer*innen und Demokratie-Audits an. Außerdem wurden in einer sogenannten Steuerungsrunde mit den Leitungen der Einrichtungen die Möglichkeiten der Implementierung partizipativer Verfahren eruiert. Nach Durchführung der Zukunftswerkstätten, der Seminare zur Demokratieförderung und der Demokratie-Audits standen erste Ideen für mehr Beteiligungsmöglichkeiten für die jungen Erwachsenen fest. Dazu zählten die Einführung regelmäßiger Mitarbeiterversammlungen zur Information, Meinungsabfrage und Mitbestimmung, die Errichtung eines durch die Teilnehmer*innen selbstverwalteten Kiosks wie auch der Plan, die Teilnehmer*innen zukünftig bei der Pausengestaltung, der Organisation von Feiern und der Orientierungs- und Kennenlerntage der Einrichtung einzubeziehen.

Nach Abschluss des Projekts „Nichts über uns ohne uns!“ konnten verschiedene Veränderungen in den Einrichtungen erzielt werden. Die Wünsche aus den Zukunftswerkstätten werden geprüft und zum Teil bereits umgesetzt, unter Einbezug und Information der Teilnehmer*innen. Hierzu zählen eine Änderung der Arbeitskleidung, Angebote und Materialien für die Pausengestaltung und die Einführung einer AG „Kiosk“. In beiden Einrichtungen sind Betriebsversammlungen eingeführt worden, die viermal jährlich stattfinden. Die Orientierungs- und Kennenlerntage für Interessierte werden zusammen mit den Teilnehmer*innen aus den jeweiligen Arbeitsbereichen vorbereitet. Darüber hinaus bieten die Einrichtungen in Zusammenarbeit mit der HÖB eine Ausbildung zum*zur Streitschlichter*in an.

ERGEBNISSE BEI TEILNEHMER*INNEN UND FACHKRÄFTEN IM PROJEKT „NICHTS ÜBER UNS OHNE UNS!“

Die jungen Teilnehmer*innen mit Behinderungen hatten laut der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen große Freude am Projekt:

*„... es war wirklich total schön, mit anzusehen, dass Teilnehmer zurückkamen, die einfach total gelöst waren, die fröhlich waren, die mir auch zurückgemeldet haben, Mensch, das war ein schöner Tag für uns oder eine schöne Woche für uns.“ (Interview Kooperationspartner*in HÖB 01)*

Die Fachkräfte berichteten davon, dass die Teilnehmer*innen sehr interessiert am Projekt waren und das Demokratieseminar als sehr prägend empfunden haben. Weiterhin scheinen die Teilnehmer*innen mehr Selbstbewusstsein entwickelt zu haben, wenn es darum geht, ihre Wünsche und Meinungen in den Einrichtungen zu äußern. Dabei wurde zwischen realisierbaren Wünschen und solchen, die nicht umsetzbar sind, unterschieden:

*„[...] diese Wünsche, die werden hier jetzt sehr stark und immer wieder wiederholt, aber auch im Sinne von, ja, das hätten wir gerne [...], aber wir wissen genau, es geht nicht.“ (Interview Kooperationspartner*in HÖB 01)*

Die Fachkräfte erklärten außerdem, dass es spannend war, die Teilnehmer*innen in einem anderen Kontext als der Ausbildung kennenzulernen und zu sehen, wie diese in der Gruppe zusammenarbeiten.

*„Ich finde diesen Prozess so spannend und wichtig, dass Teilnehmer in die Lage versetzt werden und auch ein Selbstverständnis entwickeln, dass das völlig normal ist, solche Dinge zu äußern.“ (Interview Kooperationspartner*in HÖB 01)*

Überwiegend gaben die Fachkräfte in einem Fragebogen der wissenschaftlichen Begleitung an, dass die Teilnehmer*innen wichtige Regeln eines demokratischen Miteinanders gelernt haben (n = 4: „trifft auf die meisten zu“, n = 3: „trifft auf einige zu“). Als weniger erfolgreich wurde das Lernen wichtiger Begriffe im Themenbereich Demokratie bewertet. Hier wurde überwiegend angegeben, dass dies nur auf einige Teilnehmer*innen zutrifft (n = 6). Die Beteiligung der Teilnehmer*innen an partizipativen Verfahren in der Einrichtung schätzten die Fachkräfte überwiegend positiv ein (n = 3: „trifft auf die meisten zu“, n = 4: „trifft auf einige zu“). Das eigenständige Anstoßen von partizipativen Verfahren in der Einrichtung durch die Teilnehmer*innen wurde von den Fachkräften hingegen als weniger häufig bewertet (n = 4: „trifft auf einige zu“, n = 3: „trifft auf keine zu“).

Darüber hinaus stieß das Projekt „Nichts über uns ohne uns!“ auch eine Reflexion bei den pädagogischen Fachkräften an, sowohl darüber, wie Teilhabe in den Einrichtungen gestaltet werden kann, als auch über die Sinnhaftigkeit von Grenzen beziehungsweise dem Abnehmen von Entscheidungen. Die Fachkräfte setzten sich im Rahmen des Projekts damit auseinander, wie die Einbindung von Teilnehmer*innen in Entscheidungsprozesse erfolgen kann, welche der Wünsche umsetzbar sind und inwiefern Kompromisse für andere Wünsche gefunden werden können.

6.3 GELINGENSBEDINGUNGEN UND HERAUSFORDERUNGEN

Die Projektumsetzenden identifizieren verschiedene Faktoren, die zu einer erfolgreichen Durchführung der Projekte beigetragen haben, sie berichten im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung aber auch von verschiedenen Herausforderungen.

GELINGENSBEDINGUNGEN

Ein wichtiger Faktor für ein gutes Gelingen sind aus Sicht der Projektumsetzenden die Niedrigschwelligkeit, Alltagstauglichkeit und Praxisnähe der eingesetzten Methoden und Inhalte. Das Projekt „Klima für Demokratie“ achtete bei der Ausarbeitung der Ressourcen darauf, dass die Themen die Jugendlichen ganz konkret in ihrem Alltag ansprechen, auch um sie zur Teilnahme zu motivieren und ihr Interesse zu wecken.

„Man muss sie schon auch motivieren, ... das heißt, ich muss einen Einstieg finden, der so lebensnah wie möglich ist und sie vielleicht auch mit ihrem Alltag konfrontiert. Wenn ich da an das Wasserprojekt denke: ‚Wie machst du das denn zu Hause, wie lange duschst du, wie wäschst du ab, wie lange lässt du das Wasser laufen?‘“ (Interview JFV 03)

Des Weiteren beschreiben die Projektumsetzenden den Wechsel von Theorie und Praxis, das kleinschrittige und anschauliche Arbeiten, das Visualisieren von Erfolgen und die Arbeit in Kleingruppen als förderliche Faktoren für eine gelungene Umsetzung.

„Wir haben Methoden gewählt, die dem Umstand gerecht werden, dass ihre Konzentration leider meist nicht sehr lange vorhält, das heißt, wir arbeiten abwechslungsreich, wir arbeiten eher wenig theoretisch, sehr anschaulich und viel praktisch ... je praktischer und alltagsnäher es ist, umso besser funktioniert das auch.“ (Interview JFV 03)

Zusätzlich definiert das Projekt die Arbeit mit den Teilnehmer*innen außerhalb der Klassen- und Schulungsräume als besonders erfolgreich, da diese viel Bewegung und Abwechslung benötigen und ihnen insbesondere langes Stillsitzen und theoretisches Arbeiten schwerfallen. Durch erlebnisorientierte Methoden in der Natur können den Teilnehmer*innen auch abstraktere Zusammenhänge anschaulich nähergebracht werden:

„Wir haben auch Möglichkeiten, Naturzusammenhänge zu zeigen mit unseren Wäldern ... oder dem Ziehen von Gemüse. ... ihnen auch aufzeigen, wie der Klimawandel auch da eingreift, eben auch in ein dörfliches Leben beispielsweise, wenn man sich jetzt den Wasserspiegel der Seen anguckt. Und was eben auch eine Möglichkeit ist, Zusammenhänge

anzuzeigen, was jetzt Klimawandel angeht, [ist], dass man sagt, auch hier in meinem Dorf kommt das an. Der Fischer hat vor drei Jahren zugemacht, weil hier zu wenig Wasser ist, weil sich das zu stark verändert hat, sodass eben auch die globaleren Zusammenhänge da vermittelt werden können.“ (Interview JFV 01)

Generell achteten die Projektumsetzenden darauf, die Teilnehmer*innen nicht zu überfordern und die Inhalte den individuellen Bedarfen und Voraussetzungen der Teilnehmer*innen anzupassen:

„... dass wir da nicht Ziele verfolgen, die zu ambitioniert sind, also was jetzt Ausbildung von Werten beispielsweise angeht. Das ist ja teilweise bei der Zielgruppe mit Lernbehinderung doch sehr eingeschränkt, sodass wir uns auf grundlegendere Demokratiekompetenzen verständigt haben. Im Prinzip ist das eben: das demokratische Miteinander und zusammen Entscheidungen fällen, zusammen was erreichen, zusammenarbeiten, Kompromisse eingehen.“ (Interview JFV 01)

Für die Durchführung von „Klima für Demokratie“ war insgesamt eine hohe Flexibilität und die Beachtung der Bedürfnisse und Interessen aller Teilnehmer*innen notwendig.

„Wichtig ist tatsächlich immer gewesen, dass man die ganze Sache flexibel angeht. Zum einen ist das die Spezifik unserer Zielgruppe, dass sie schon ein schlecht ausgeprägtes Grundwissen, schlecht ausgeprägte Grundkompetenzen haben, dass sie teilweise Behinderungen haben. In erster Linie haben wir es mit psychisch [behinderten] und lernbehinderten jungen Menschen zu tun ... es ist schon in der Persönlichkeit und in der Gesundheit der Teilnehmer eine große Herausforderung für die Fachkräfte.“ (Interview JFV 03)

Auch die HÖB beschreibt die Berücksichtigung der individuellen Bedarfe und Interessen sowie die Förderung der Persönlichkeit als wichtigen Faktor für eine gelungene Demokratieförderung mit Menschen mit Beeinträchtigung. Laut Projektumsetzenden ist die Einbettung des Projekts in die jeweilige Einrichtung, zusammen mit einem beteiligungsfreundlichen Klima und einer Kultur der Anerkennung, notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Projektdurchführung. Ein weiterer förderlicher Faktor für eine gelungene Projektumsetzung sind daher bestehende Kontakte und eine gute Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner*innen. Durch die langjährige Kooperation mit den teilnehmenden Einrichtungen bestand bereits ein vertrauensvolles Miteinander und ein Netzwerk, das einen positiven Projektprozess förderte.

„Ein förderlicher Faktor sind auf jeden Fall die bereits bestehenden guten Kontakte. Ich glaube, sonst hätten wir trotz der ganzen Situation mit Sicherheit nicht so einen guten Projektstart hinlegen können. Hätte man da neue Netzwerke spinnen müssen, glaube ich, wäre da auch eine ganz große Scheu gewesen.“ (HÖB 01)

Die HÖB erhielt durch die Einrichtungen Unterstützung und konnte von ihrer Expertise profitieren. Nach Einschätzung der Projektumsetzenden muss für ein gutes Gelingen sowohl beim Träger selbst als auch in der Kooperationseinrichtung eine Offenheit für innovative Ansätze sowie Kritik- und Konfliktfähigkeit vorhanden sein. Demzufolge ist es nicht nur bedeutend, dass die Kooperationspartner*innen nötige Ressourcen zur Verfügung haben, sondern dass sie auch hinter der Idee des Projekts stehen und aktiv mit den Projektumsetzenden zusammenarbeiten. Dies spiegelt sich z.B. in der Bereitschaft des pädagogischen Personals, eigene Haltungen zu hinterfragen oder mehr Arbeitszeit für die Teilnahme am Projekt aufzuwenden, wider.

STOLPERSTEINE IN DER PROJEKTUMSETZUNG

Als herausfordernd beschreiben beide Projekte hingegen den hohen zeitlichen Aufwand zur Vorbereitung und Organisation der Projektmaßnahmen, verschärft durch Personalwechsel oder die Einschränkungen der Covid-19-Pandemie. Durch letztere waren zum Teil Anzahl und

Anwesenheit der Teilnehmer*innen nicht planbar, es gab einen hohen Krankenstand, die Zeiten der Schulung oder Praktikumszeiten der Teilnehmer*innen änderten sich. Im Projekt „Klima für Demokratie“ des JFV fehlte den Fachkräften im pädagogischen Tagesgeschäft zudem die Zeit, die Ressourcen ausführlich zu dokumentieren, daher führte der Träger ein einheitliches Format ein, um eine gute Dokumentation der entwickelten Methoden zu gewährleisten.

Ein weiterer Einflussfaktor, der für die HÖB eine Rolle spielte, sind die unterschiedlichen Strukturen und Größen der Einrichtungen. Hier musste der Träger darauf achten, das Projekt in der gesamten Einrichtung transparent zu machen, sich einen guten Überblick über die Zuständigkeiten zu verschaffen und zu verstehen, wer in das Projekt eingebunden und informiert war:

„... das ist eine unglaublich große Einrichtung, die haben gleich viele Beschäftigte wie auch hier in Papenburg, aber es ist für uns schon in der Projektumsetzung sehr schwierig gewesen, mit den ganzen Fachkräften überall, ich habe das Gefühl, ich habe gerade gar keinen Überblick so richtig, wer ist wofür zuständig und wer ist im Projekt eingebunden und weiß die Fachkraft das jetzt?“ (Interview HÖB 01)

Im JFV bestand die Schwierigkeit hingegen zu Beginn der Projektlaufzeit darin, während der Pandemie genügend pädagogische Fachkräfte zu akquirieren, die sich am Projekt und der Entwicklung der Ressourcen beteiligen wollten.

Da beide Projekte im ländlichen Raum angesiedelt sind, spielt die oftmals eingeschränkte Infrastruktur wie auch die Mobilität der Teilnehmer*innen für beide Träger eine Rolle, für die HÖB eher durch die Abhängigkeit von Fahrdiensten für die Teilnehmer*innen, im JFV durch einen schlechten Internetempfang. Darüber hinaus stellte sich heraus, dass neben den fehlenden digitalen Kompetenzen der Zielgruppe ein Großteil der Fachkräfte selbst nicht über ausreichende Kenntnisse verfügte, um einweisen und bestimmte Medien verwenden zu können. Dennoch konnten einige Ressourcen den Umgang mit Apps oder Computern in ihre Methodik einbauen.

7 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der vorliegende Schwerpunktbericht widmet sich der Demokratieförderung mit Menschen mit Beeinträchtigung – einem Thema, das erst seit einigen Jahren im öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs angekommen ist und zu dem es bisher nur wenig Literatur, Materialien und Angebote gibt. Anhand von zwei Fallstudien von Projekten, die im Rahmen des Innovationsfonds des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert wurden, werden innovative Ansätze sowie Ergebnisse und Lerneffekte bei der Zielgruppe vorgestellt.

Demokratiekompetenzen müssen erlernt werden; zur politischen Meinungsbildung und zur Teilhabe an politischen Prozessen braucht es Wissen. Wenn Menschen mit Beeinträchtigungen in der politischen Bildung nicht mitgedacht werden, sind diese Grundvoraussetzungen nicht gewährleistet. Es zeigt sich, dass die beiden Projekte – „Nichts über uns ohne uns!“ der HÖB sowie „Klima für Demokratie“ des JFV – wichtige Arbeit zur Förderung der demokratischen Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen leisten. Mit ihrem Fokus auf diese Zielgruppe setzen die Projekte an einer gesellschaftlichen Lücke an und tragen dazu bei, Artikel 24 und 29 UN-BRK zur Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie zum Recht auf Bildung umzusetzen und die Ziele des Nationalen Aktionsplans 2.0 der Bundesregierung voranzutreiben.

Im Diskurs zum Thema Inklusion in der politischen Bildung wird zwar Kritik an zielgruppenspezifischen Ansätzen geleistet, die beiden Fallstudien zeigen jedoch auf, inwiefern diese auch erfolgreich sein können. Als relevante Faktoren für eine gelungene Projektumsetzung erwiesen sich vor allem die Niedrigschwelligkeit, die Praxisnähe und der Alltagsbezug der Inhalte und Methoden. Kleinschrittiges Arbeiten, erlebnisorientierte Methoden, Flexibilität in der Umsetzung und die Beachtung der Bedürfnisse und Interessen der Zielgruppe waren weitere wichtige Gelingensfaktoren.

Bei der Begleitung der Fallstudien stellte sich heraus, dass wichtige Demokratiekompetenzen wie soziale Kompetenzen, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit durch einfache und niedrigschwellige Methoden vermittelt und gestärkt werden können. Die Zielgruppen beider Projekte mussten zunächst generell aktiviert und befähigt werden, ihre Meinung zu äußern. In beiden Projekten merkten die Teilnehmer*innen, dass sie selbst etwas bewegen und aktiv werden können; sie lernten, sich zu artikulieren, zu diskutieren und andere Meinungen auszuhalten. In beiden Projekten wurden Prozesse angestoßen, die auch zukünftig Wirkung zeigen werden – in der HÖB in Papenburg durch die strukturelle Etablierung demokratischer Prozesse in Berufsbildungseinrichtungen der Behindertenhilfe, im JFV in Parchim/Lübz durch die Entwicklung von zwölf Lehrmaterialien für die Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen mit Beeinträchtigung, die zukünftig Verbreitung und Anwendung in Einrichtungen der Jugendberufshilfe finden sollen.

Insgesamt soll dieser Bericht dazu beitragen, das Thema Demokratieförderung mit Menschen mit Beeinträchtigung mehr in den Fokus zu rücken. Durch die Vorstellung der exemplarischen Ansätze der Fallstudien sollen weitere Träger ermutigt werden, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und ins Gespräch zu kommen, um die politische Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen zu gewährleisten und ihnen ein diskriminierungsfreies und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

8 LITERATURVERZEICHNIS

Bbeauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2018): Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Bonn

Bbeauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2019): Teilhabeempfehlungen. Mehr Inklusion wagen. Bonn

Bertelmann, Lena/Düber, Miriam/Rohrman, Albrecht (2020): Inklusive politische Bildung durch Teilhabe und Einmischen. In: Meyer, Dorothee/Hilpert, Wolfram/Lindmeier, Bettina (Hg.): Grundlagen und Praxis inklusiver politischer Bildung. Bonn, S. 66 – 84

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2016): Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Bonn

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2021): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bonn

Bundesverband Produktionsschulen (2022): Produktionsschule? <https://bv-produktionsschulen.de/uber-uns/produktionsschule/>, 16.12.2022

Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR) (2022): Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention. Bund und Länder im Vergleich. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/abteilungen/monitoring-stelle-un-behindertenrechtskonvention/bund-und-laender-im-vergleich>, 16.12.2022

Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) (2005): ICF. Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Köln/Neu-Isenburg

Dönges, Christoph/Hilpert, Wolfram/Zurstrassen, Bettina (2015): Didaktik der inklusiven politischen Bildung. Bonn

Klamp-Gretschel, Karoline (2022): Umsetzung inklusiver politischer Bildung. Didaktische Empfehlungen für (außerschulische) Bildungseinrichtungen. In: Außerschulische Bildung. Zeitschrift der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung, H. 3, S. 19 – 25

Meyer, Dorothee/Hilpert, Wolfram/Lindmeier, Bettina (2020): Grundlagen und Praxis inklusiver politischer Bildung. Bonn

World Health Organization (2001): International Classification of Functioning, Disability, and Health (ICF) full version. Genf



**CAMINO
WERKSTATT FÜR FORTBILDUNG,
PRAXISBEGLEITUNG UND
FORSCHUNG IM SOZIALEN
BEREICH GGMBH**

MAHLOWER STR. 24 • 12049 BERLIN
TEL +49(0)30 610 73 72-0
FAX +49(0)30 610 73 72-29
MAIL@CAMINO-WERKSTATT.DE
WWW.CAMINO-WERKSTATT.DE